Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Staatsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) zum Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS); Staatsbeitrag an die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) zum Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS); Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) zum Betrieb einer Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) **P191245**

1. Der Regierungsrat bewilligt für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle durch die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1‘272‘000.- (Fr. 318‘000.- p.a.) für die Jahre 2020 bis 2023.
2. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Leistungsvereinbarung mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft für das Betreiben der Fachlichen Abklärungsstelle für die Jahre 2020 bis 2023.

Begründung
Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben jeweils die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL) in Binningen seit 2017 damit beauftragt, eine gemeinsame, fachlich und organisatorisch unabhängige Abklärungsstelle einzurichten und zu betreiben. Die Ermittlung des individuellen Betreuungsbedarfs von Personen mit Behinderung und der entsprechenden Leistungsansprüche steht dabei im Mittelpunkt. Der Betrieb wird durch die beiden Kantone für weitere vier Jahre bis Ende 2023 an die SVA BL übertragen.